Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4159

11. 06. 80

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Benedix-Engler, Pfeifer, Dr. Hupka, Sauer (Salzgitter), Rühe, Daweke, Prangenberg, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Dr.-Ing. Oldenstädt, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Kunz (Weiden), Kunz (Berlin), Frau Pieser, Röhner, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3841 (neu) –

Beitrag der Bundesregierung zur Stärkung des Bewußtseins von der Einheit der Deutschen Nation in Unterricht und Bildung

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 11. Juni 1980 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Bewußtsein von der Einheit der Deutschen Nation nicht allein durch unterrichtliche Bemühungen in Schule und Erwachsenenbildung aufrechterhalten werden kann, sondern in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion der gesamten Bevölkerung ein oberster Wert bleiben muß?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Einheit der deutschen Nation über den Aufgabenbereich von Schule und Bildung hinaus Thema der gesellschaftlichen und politischen Diskussion der Bevölkerung bleiben muß. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, daß durch bildungspolitische oder deutschlandpolitische Maßnahmen allein nationales Bewußtsein nicht erhalten werden kann und daß dieses Bewußtsein nicht losgelöst von anderen Werten wie beispielsweise denen des Friedens und der Freiheit gesehen werden darf.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

2. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung das Verfassungsgebot zur Wahrung und Wiedervereinigung Deutschlands bei der Jugend und breiten Schichten der Bevölkerung zu verdeutlichen und das Bewußtsein von der Einheit der Deutschen Nation zu stärken?

Die Bundesregierung ist bemüht, dem Verfassungsgebot nach besten Kräften und nach bestem Wissen zu entsprechen. Das Kernstück ihrer Bemühungen ist die Deutschlandpolitik. Diese ist – wie zuletzt im Bericht des Bundeskanzlers zur Lage der Nation vor dem Deutschen Bundestag am 20. März 1980 im einzelnen dargelegt – darauf gerichtet, die Substanz der Nation als Voraussetzung für deutsche Einheit zu wahren (Bundestags-Plenarprotokoll 8/208; 16622 D). Dazu ist es erforderlich, das Bewußtsein für die gemeinsame Geschichte, Sprache, Literatur, Kunst, Musik und das Wissen der Deutschen voneinander, den Wunsch zum Miteinander, die gemeinsame Friedenspflicht und vor allem das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung berücksichtigt hierbei die Tatsache, daß das deutsche Volk heute in zwei voneinander unabhängigen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen lebt und daß zwischen den Regierungen beider Staaten unterschiedliche Auffassungen u. a. auch zur nationalen Frage bestehen. Sie bemüht sich vor diesem Hintergrund auf dem Verhandlungsweg um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten. Sie setzt sich daher ein für Reiseerleichterungen, damit die Menschen in beiden Staaten in Kontakt bleiben können, für eine möglichst gute und umfangreiche Berichterstattung in den Medien über die Verhältnisse in beiden Staaten, damit Kenntnisse voneinander erworben und vertieft werden, sie unterstützt kulturelle, wissenschaftliche Kontakte, sie fördert Handel und Verkehr zwischen den beiden Staaten.

Die Bundesregierung geht von der Überzeugung aus, daß die geschichtliche Entwicklung – unbeschadet der Probleme und Gegensätze der Gegenwart – langfristig auf eine friedliche Überwindung des Trennenden und auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts gerichtet ist.

3. Findet die Bundesregierung ihre Auffassung im Hinblick auf die Deutsche Frage in dem Beschluß der Kultusministerkonferenz zur Deutschen Frage im Unterricht bestätigt?

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur deutschen Frage im Unterricht geht zu Recht davon aus, daß die Geschichte der Deutschen und die aktuellen Probleme ihrer gegenwärtigen Situation der Jugend bewußt gemacht werden müssen. Die Bundesregierung hat diese Auffassung in der Vergangenheit durch ihre Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit tatkräftig unterstützt. Dementsprechend hat unmittelbar nach der Veröffentlichung der Empfehlung – an deren Ausarbeitung die Bundesregierung im übrigen nicht beteiligt war – das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen gegenüber der Kultusministerkonferenz, den Ländern und den Trägern politischer Bildungsarbeit erklärt, daß mit der Empfehlung zusammen-

hängende Initiativen seitens des Ministeriums Unterstützung finden werden.

4. Wie ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit dem Appell des Berliner Senators für Schulwesen, Walter Rasch, nachgekommen, die Lehrer und die Schulen bei der Behandlung der Deutschen Frage im Unterricht nicht allein zu lassen?

Die Initiierung und Unterstützung bildungspolitischer Maßnahmen ist seit Jahren einer der Schwerpunkte der Deutschlandpolitik der Bundesregierung. Hierzu gehört die Förderung von Seminaren, Fachtagungen, pädagogischen Arbeitskreisen, die Unterstützung bei der Erarbeitung von Unterrichtshilfen und Forschungsprojekten. Für den Unterricht werden den Kultusministern der Länder, den Trägern der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit sowie Einzelpersonen unmittelbar zahlreiche Seminarmaterialien, Publikationen, Filme, Lehrschauen und anderes mehr angeboten bzw. auf entsprechende Anfragen in zum Teil erheblicher Auflage zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört auch die Verbesserung der Möglichkeiten für Fahrten von Schülern und Lehrern in die DDR, da die Vermittlung von persönlichen Kenntnissen über das Leben in der DDR eine unersetzliche Grundlage für die Bildung eines eigenen Urteils ist.

Der Unterstützung deutschlandpolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Bundesregierung liegt die Auffassung zugrunde, daß durch bildungspolitische Maßnahmen des Staates allein Kenntnisse über die Geschichte Deutschlands und über die Lebensverhältnisse in beiden deutschen Staaten nicht vermittelt werden können und auch das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit nicht erhalten werden kann. Die genannten Maßnahmen dienen der Anregung und Unterstützung des Bedürfnisses in der Bevölkerung, sich über Deutschland und die Lage der Deutschen zu informieren. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dieses Bedürfnis in den letzten Jahren durch ihre Deutschlandpolitik und die damit verbundene Zunahme von Kontakten zwischen den beiden deutschen Staaten wieder gewachsen ist. Sie sieht deshalb einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Verbesserung der Beziehungen zur DDR und den dort lebenden Deutschen und der Bereitschaft der Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, sich für die deutsche Frage zu interessieren.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Mehrheit der Länder, die im Hinblick auf die kartographischen Grenzen sowie die Bezeichnung Deutschlands in den Grenzen von 1937 und auch seiner westlich der Oder-Neiße-Linie gelegenen Teile u. a. lautet:
   - Die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist als Grenze besonderer Art zu kennzeichnen.
   - Das gesamte Gebiet von Berlin ist von der Deutschen Demokratischen Republik in geeigneter Weise deutlich abzuheben.
   - Es werden nur solche Atlanten und Schulbücher zugelassen, die eine deutliche Darstellung der Grenzen Deutschlands von 1937 auf allen Karten, die politische Grenzen aufweisen, enthalten.

- Für Deutschland in den Grenzen von 1937 gilt die Bezeichnung „Deutsches Reich".
- Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik sind die amtlichen Bezeichnungen, die für die beiden Teile Deutschlands zu verwenden sind. Für das Gebiet dieser beiden Teile Deutschlands insgesamt kann auch die Bezeichnung Deutschland verwendet werden.
- Die auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegenden umbenannten Städte sind mit ihren heutigen Namen unter Zusatz ihrer früheren Namen zu bezeichnen. Beispiel: Karl-Marx-Stadt (Chemnitz)
- Die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik liegenden Städte sind entsprechend den internationalen Gepflogenheiten zu bezeichnen. Das bedeutet, daß sie in Karten für den Gebrauch an deutschen Schulen mit den deutschen Namen und, soweit die Übersichtlichkeit nicht leidet, unter Zusatz ihrer fremdsprachigen Namen bezeichnet werden. Beispiel: Königsberg (Kaliningrad)"?

Das Bundeskabinett hat durch Beschluß vom 30. Juni 1971 die bis dahin bestehenden Karten- und Bezeichnungsrichtlinien des Bundes von 1961 bzw. 1965 ersatzlos aufgehoben (GMBl. 1971, S. 272). Maßgeblich für die Aufhebung war einmal die Einsicht in die Unmöglichkeit, die Einhaltung einheitlicher Richtlinien auf diesem Gebiet zu gewährleisten und durchzusetzen sowie zum zweiten die aus vielfältiger Erfahrung gewonnene Überzeugung, daß die Reglementierung des Sprachgebrauchs kein geeignetes Mittel der Politik und erst recht kein Ersatz für Politik ist.

Die Kompetenzen für die Zulassung von Schulbüchern und kartographischen Werken für den Unterricht liegen bei den Bundesländern. Die Bundesregierung hält es deshalb nicht für angemessen – und wäre mangels Zuständigkeit für den Schulbereich hierzu auch nicht in der Lage –, durch eine Bundesempfehlung Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ländern in Bezeichnungs- und Kartenfragen durch eigene Richtlinien entscheiden zu sollen. Die Bundesregierung hält deshalb an ihrer Absicht fest, auch künftig auf Karten- und Bezeichnungsrichtlinien zu verzichten. Davon unberührt bleibt die Bereitschaft des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen zur Beratung bei Anfragen im Einzelfall. Diese Beratung trägt sowohl den verfassungsmäßigen Gegebenheiten, den vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Staaten wie auch der Unabhängigkeit nichtstaatlicher Institutionen Rechnung.

6. Welche Richtlinien zur Darstellung der deutschen Grenzen und zur Schreibung der geographischen Namen gelten für die einzelnen Bundesbehörden und weshalb hat die Bundesregierung es seit Jahren versäumt, hierzu eindeutige gemeinsame kartographische Richtlinien zu erstellen?

Wie bereits festgestellt, hat das Bundeskabinett im Jahre 1971 die bis dahin bestehenden Karten- und Bezeichnungsrichtlinien ersatzlos aufgehoben. Dieser Beschluß hat den Ressorts Regelungen in ihrem Geschäftsbereich (unter Beteiligung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen) freigestellt. Diese pragmatische Handhabung hat sich bewährt.

7. Sieht die Bundesregierung den neu eingeführten Begriff „Neuvereinigung" anstelle von „Wiedervereinigung" als Beitrag zur Wiederbelebung des Bewußtseins von der nationalen Einheit?

Die Bundesregierung respektiert jedes ernsthafte Bemühen, die nationale Frage den tatsächlichen Gegebenheiten gemäß darzustellen und im Hinblick auf Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Hierbei läßt sie sich von dem Ziel leiten, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

8. Welche Anhaltspunkte hat die Bundesregierung dafür, daß der weitaus größte Teil der Menschen in der DDR am Gedanken der nationalen und staatlichen Einheit der Deutschen festhält?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß der weitaus größte Teil der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik einander gegenseitig als Angehörige eines Volkes betrachtet und dies auch durch eine Politik, die diesem Willen zur Einheit entspricht, verwirklicht zu sehen wünscht.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die auch in der Debatte des Deutschen Bundestages verwandte Bezeichnung „die Bevölkerung der beiden deutschen Staaten" anstelle der Bezeichnung „Deutsches Volk"?

Die genannte Bezeichnungsfrage kann nur im jeweiligen sachlichen und stilistischen Zusammenhang beurteilt werden.

10. Sieht die Bundesregierung in dem veränderten Sprachgebrauch die Gefahr der Preisgabe des Willens zur nationalen und staatlichen Einheit?

Selbst für den Fall, daß tatsächlich eine Veränderung des Sprachgebrauchs nachgewiesen wäre, ist eine so weitgehende Schlußfolgerung nach Auffassung der Bundesregierung nicht gerechtfertigt. Der Wille der Deutschen zur nationalen Einheit hängt nicht von bestimmten Formulierungen oder Bezeichnungen ab oder ist darauf festzulegen.

11. Wie steht die Bundesregierung zu den Thesen, die anläßlich einer didaktischen Fachtagung zum Thema „Verfassung und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" der Bundeszentrale für politische Bildung im Mai 1979 in Bonn entwickelt wurden und in denen es unter anderem heißt, daß „aus der stärkeren Akzentuierung der nationalen Identität . . . sich für die Bundesrepublik innen- und außenpolitische Legitimationsprobleme ergeben (können)"?

Wissenschaftliche Fachtagungen und Veranstaltungen der politischen Bildung dienen neben der Vermittlung von Kenntnissen der wissenschaftlichen Erörterung und dem Austausch von Meinungen. Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht, aus dem Zusammenhang gerissene Sätze aus Einzelbeiträgen solcher Tagungen zu kommentieren.